



# Polizeizulage: Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geht voran

Von Klemens Burzlaff, Erster stellvertretender  
Landesvorsitzender und Personalratsvorsitzender



© DPoIG Hamburg

> Klemens Burzlaff

Polizeizulage: Wir reden hier nicht über eine Anerkennung der Lebensleistung oder einen Corona-Bonus, sondern über einen monetären – aus Sicht der **DPoIG Hamburg** viel zu geringen – Betrag, der die Besonderheiten des Polizeiberufes abbilden soll. 127,38 Euro für

die tägliche Gefahr verletzt zu werden, sich beleidigen zu lassen oder in einem Einsatz ein traumatisches Erlebnis nicht verarbeiten zu können. Ein Betrag, der die ganzen Schwierigkeiten dieses Berufes zumindest etwas abmildern könnte. Nachdem andere Bundesländer und der Bund uns bereits mit deutlich höheren Summen überholt haben, wird die **DPoIG Hamburg** nicht müde, dieses den politisch Verantwortlichen in Hamburg regelmäßig unter die Nase zu reiben. Mitten in diese Forderung der **DPoIG Hamburg** hinein, kommt prominente Unterstützung. Der Deutsche Bundestag muss sich mit der Drucksache 19/26529 von Bündnis 90/Die Grünen befassen. Der Antrag mit dem Tenor: „Polizeizulage wieder ruhegehaltstauglich gestalten“, beinhaltet die wesentlichen Forderungen der Forderung der **DPoIG Hamburg**. Politisch neutral gebe ich Katrin Göring-Eckhardt in allen Punkten, in denen sie auf die besondere Belastungssituation der Polizei hinweist, recht! Natürlich ist die Polizeizulage nicht nur im aktiven Dienst notwendig. Natürlich endet ein traumatisches Erlebnis mit den entsprechenden Auswirkungen nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand und natürlich muss die Polizeizulage in Hamburg wieder ruhegehaltstauglich wer-



den. Klar ist doch auch, dass dieses beschriebene Risiko nicht jede Polizistin und jeden Polizisten ereilt, aber bereits die Tatsache, dass es passieren könnte, ist eine berufsimmanente Belastung! Ehrlicherweise ist es einfacher, aus der Rolle der Oppositionspartei eine solche Forderung aufzustellen, doch auch hier fahren die Grünen im Bund eine konsequente Linie. Bereits 2019 wurde ein gleichlautender Antrag gestellt, konnte sich im Abstimmungsverfahren allerdings nicht durchsetzen. Was sagen eigentlich die Hamburger Parteikolleginnen und -kollegen von Göring-Eckhardt zu diesem Thema? Eigentlich müsste doch bei einer solchen Ansage der Bundespartei das Thema hier in Hamburg sofort in den Beratungsstand gehoben werden? Denkste, mit Blick auf die Wahlprüfsteine der **DPoIG Hamburg** aus dem Jahr 2020 holt uns die Realität erneut ein. Etwas widersprüchlich die Antworten der Fraktion, man legt sich in Hamburg mal wieder nicht fest. Man spricht von „finanziellen Möglichkeiten, die vorhanden sein müssen“, dann über die Einführung der zweigeteilten Laufbahn, allerdings nur, wenn die Polizeiführung von ihrer Auffassung ablässt, dass der mittlere Dienst ein Grundpfeiler der Nach-

wuchsgewinnung ist. Und um das Thema nun richtig zu blockieren, gilt für die Hamburger Grünen erst zweigeteilte Laufbahn und danach in weiter Ferne die Ruhegehaltstauglichkeit der Polizeizulage. Mit Verlaub, aber eine klare Linie sieht anders aus! Ich will nicht den – oft missbrauchten – Begriff der Wertschätzung nutzen, nein, ich möchte versuchen es folgendermaßen zu beschreiben: Als Arbeitgeber hat man eine besondere Verantwortung seinen Mitarbeitern gegenüber. Das beginnt damit, sich überhaupt mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine Position zu beziehen. Die Bundes-Grünen haben dies getan! In Hamburg schiebt man Entscheidungen auf die Polizeiführung oder begründet es – wie so häufig – mit fehlenden finanziellen Mitteln. Aber in diesem Fall ist es keine Frage des Geldes, sondern eine Frage des politischen Willens. **Ideen und Forderungen umzusetzen dauern seine Zeit, aber sich inhaltlich dazu bekennen nicht und genau das fehlt! Aber die DPoIG Hamburg hilft wo sie kann. Als mitgliederstärkste Polizeigewerkschaft werden wir dieses Thema weiter bewegen und – egal wer in Verantwortung ist – sensibilisieren, erklären, verhandeln und auch durchsetzen!** ■

## Impressum:

Redaktion:  
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)  
Erdkampsweg 26  
22335 Hamburg  
Tel. (0 40) 48 28 00  
Fax (0 40) 25 40 26 10  
Mobil (0175) 3 64 42 84  
E-Mail: FRHamburg@gmx.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Holzdamm 18, 20099 Hamburg  
Tel. (0 40) 25 40 26-0  
Fax (0 40) 25 40 26 10  
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de  
Geschäftszeit: Montag bis  
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,  
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr

Fotos: Frank Riebow,  
**DPoIG Hamburg**  
ISSN 0723-2230





## Dienstradleasing – wann kommt Hamburg in die Gänge?

Von Ronald Helmer, stellvertretender Landesvorsitzender



Fahrradstadt Hamburg – unter diesem Schlagwort wird seit mehreren Jahren seitens des Senats das Ziel verfolgt, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen in Hamburg auf 25 Prozent im nächsten Jahrzehnt zu steigern. Die Ertüchtigung des Radwegenetzes, der Ausbau der Velorouten und die Schaffung öffentlicher Fahrradleihstationen sind nur einige Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels dienen sollen. Nach Angaben des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) sind 46 Prozent aller Arbeitswege in Deutschland kürzer als zehn Kilometer. Eine Distanz, die nicht unbedingt mit dem eigenen Pkw, sondern auch dem Fahrrad, dem E-Bike oder Pedelec zurückgelegt werden kann. In der Wirtschaft machen vor allem Großkonzerne ihren Beschäftigten, neben der Möglichkeit des Autoleasings, bereits seit mehreren Jahren auch das Angebot Fahrräder zu leasen. Anbieter des Fahrradleasings gibt es genug, „Jobrad“, „Bikelasing Service“, „EuroRad“, „Businessbike Leasing“, oder „Lease-a-bike“ sind nur einige der am Markt etablierten Firmen, deren Aufzählung hier nicht abschließend

ist. Das Prinzip des Fahrradleasings ist dasselbe wie beim Autoleasing – der Arbeitgeber least von einem Anbieter Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs. Die Leasingrate wird üblicherweise vom nicht versteuerten Bruttolohn der Beschäftigten, welche ein Leasingangebot in Anspruch nehmen, mittels einer sogenannten Gehaltsumwandlung abgezogen. Der geldwerte Vorteil für die private Nutzung des Rades muss vom Arbeitnehmer versteuert werden. Nach Ablauf der in der Regel dreijährigen Leasinglaufzeit kann das Fahrrad zurückgegeben oder für einen Restwert vom Nutzer erworben werden.

■ **Was in der Wirtschaft seit Jahren übliche Praxis ist, soll nun auch in den Hamburger Behörden ermöglicht werden**

Die Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 22. Mai 2019 ersucht, die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder, E-Bikes und Pedelecs den Beamtinnen und Beamten im Rahmen einer

Besoldungsumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können (Drucksache 21/17127). Bei den Tarifbeschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg bedarf es einer Änderung im Tarifrecht, die Gegenstand der Tarifverhandlungen im September 2021 sein werden. Entgeltumwandlungen sind bei Tarifbeschäftigten bisher nur zum Zwecke der Vermögensbildung oder -vorsorge wie zum Beispiel der Riesterrente zulässig. Der Senat schuf im Oktober 2019 die Rechtsgrundlage für die Besoldungsumwandlung von Beamtinnen und Beamten für vom Dienstherrn geleaste Fahrzeuge, die auch zur privaten Nutzung überlassen werden (Drucksache 21/18658). Der weitere Zeitplan sah im November 2019 die Einsetzung eines Projekts zur Umsetzung des Fahrradleasings in Hamburg und bis 31. Juli 2020 die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für ein Leasingunternehmen vor. Neben weiteren administrativen Prozessen sollte dieses Verfahren im Herbst 2020 abgeschlossen sein und der Start des Dienstfahrradleasings zum 1. November 2020 erfolgen.

■ **Seither ruht still der See, denn ein Angebot seitens der Freien und Hansestadt Hamburg an seine Beamtinnen und Beamten bezüglich eines Dienstradleasings gibt es nicht und Gründe für die Verzögerung sind nicht bekannt**

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Baden-Württemberg, wo nach einer Planungszeit von gut einem Jahr seit Oktober 2020 die rund 200.000 Beamtinnen und Beamten von der Möglichkeit des Dienstradleasings Gebrauch machen können.

In der Antwort des Senats auf eine Anfrage des CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Richard Seelmaecker Ende November 2020 (Drucksache 22/2308) betont der Senat die „hohe Priorität der Einführung eines Leasingangebots für die Beschäftigten der Stadt“. Weiter heißt es: „Das Ausschreibungsverfahren befindet sich derzeit in der Zuschlagphase.“ Wie lange es also noch dauern wird, bis es ein entsprechendes Angebot des Dienstradleasings an die Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg geben wird, bleibt abzuwarten. Das Personalamt antwortet auf schriftliche Nachfrage: „Wir befinden uns nach Abschluss der europaweiten Ausschreibung und Auswahl eines Leasingdienstleisters in der Phase der Vorbereitung und Umsetzung.“ Weiter heißt es: „Sobald wir einen fixen Starttermin haben, werden wir die Behörden und Ämter, Landesbetriebe und Hochschulen über das Angebot informieren.“ Wir werden weiter berichten! ■

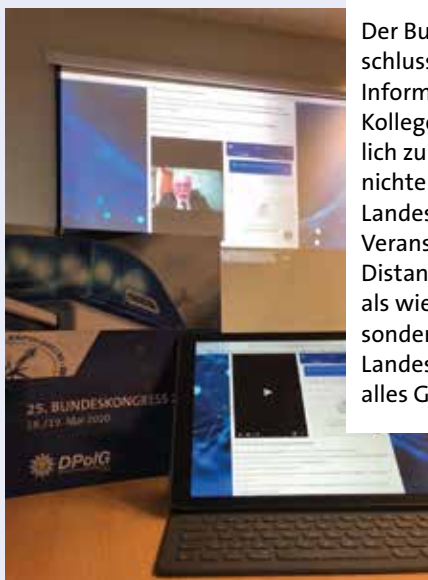




© DPoIG Hamburg (8)

## 25. DPoIG-Bundeskongress – #digital

Der Bundeskongress der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** ist nicht nur das höchste Beschlussgremium unserer Gewerkschaft, sondern immer auch ein Motivationsschub und ein reges Informations- und Diskussionsforum der Delegierten. Gerade der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landes- und Fachverbänden ist immens wichtig und gehört selbstverständlich zur DNA engagierter Gewerkschafter – und dann: Corona. Die Pandemie hat alle Planungen zu nichte gemacht und so kam es zum ersten digitalen Bundeskongress in der Geschichte der **DPoIG**. Landesvorsitzender Thomas Jungfer führte als Tagungspräsident souverän durch die mehrstündige Veranstaltung und die Delegierten beteiligten sich via Livestream aus pandemiegerechter, sicherer Distanz. Auch in den nächsten fünf Jahren wird die **Deutsche Polizeigewerkschaft** von Rainer Wendt als wiedergewähltem Bundesvorsitzenden geführt. Herzlichen Glückwunsch an Rainer und ein besonderer Glückwunsch geht an dieser Stelle an Joachim Lenders. Unser ehemaliger, langjähriger Landesvorsitzender wurde erneut zum Ersten stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt – alles Gute, viel Glück und Erfolg! #DPoIGDeinetwegen





Pixabay (2)

# Notruf-App: Neue Aufgaben ohne neues Personal

Dass es an Aktionismus man-  
geln würde, kann man zurzeit  
nicht überall behaupten – auch  
wenn es leider nicht immer  
dort so zielstrebig vorangeht,  
wo es angebracht wäre und wo  
es den Kolleginnen und Koll-  
egen hilft. Ein kleiner Hinweis  
auf die nach wie vor desaströse  
Situation bei der Heilfürsorge  
sei hier am Rande gestattet.  
Dafür preschen andere Berei-  
che teilweise kopflos vor und  
sorgen für Beschäftigung von  
Mitarbeiterinnen und Mitarbei-  
tern, die gar nicht vorhanden  
sind.

► **Ein prominentes und sehr  
aktuelles Beispiel hierfür  
ist die geplante „Notruf-  
App“**

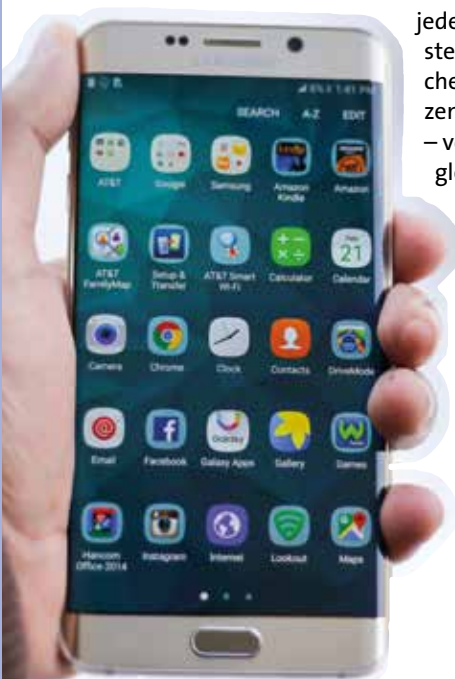
Ein länderübergreifend geplan-  
tes Notrufsystem, das ur-  
sprünglich dem hehren Ziel der  
barrierefreien Erreichbarkeit  
der Einsatzleitstellen von  
Feuerwehr und Polizei dienen  
sollte. Eine App für mobile End-  
geräte, die es dem Bürger er-  
möglichern soll, direkt einen  
Notruf abzusetzen ohne einen  
herkömmlichen Sprachanruf.

Diese App soll aber nun auch  
jedermann zur Verfügung  
stehen und so eine zusätzli-  
che Anlaufstelle zum Abset-  
zen von Notrufen schaffen  
– von Notrufen, die den  
gleichen rechtlichen Cha-  
rakter haben wie ein  
Anruf unter den be-  
kannten Rufnummern  
110 oder 112. Mit allen  
Konsequenzen für  
die Sicherstellung der  
Erreichbarkeit und der  
Reaktionsfähigkeit der  
Einsatzleitzentralen  
über diesen zusätzli-  
chen Weg.

► **Aber von vorn!**

Bereits 2012 wurde die Idee ei-  
ner Notruf-App geboren und  
ein Forschungsprojekt in Rhein-  
land-Pfalz gestartet. Getrieben  
unter anderem auch durch ein  
2019 angekündigtes und zwi-  
schenzeitlich auch eröffnetes  
Vertragsverletzungsverfahren  
der EU-Kommission. Die Kom-  
mission drängte auf eine Um-  
setzung der entsprechenden  
EU-Richtlinie (Art. 26 der EU-  
Richtlinie 2002/22), diese kam  
Ende 2019 dann durch eine Län-  
dervereinbarung zustande. Die  
von allen Innenministern und  
-senatoren unterschriebene  
Vereinbarung legt die wesentli-  
chen Elemente wie Infrastruk-  
tur und Verwaltung fest. Nach  
einigen anfänglichen Fehlschlä-  
gen, inklusive mindestens eines  
kompletten Neustarts, wird das  
Thema nun unter Federführung  
Nordrhein-Westfalens als „län-  
deroffene AG Notruf-App-Sys-  
tem“ betrieben. Man hat also  
erkannt, dass man mit der Zeit  
gehen muss. So weit, so gut.  
Nun kommt man aber zu der  
– leider wenig überraschenden  
– Erkenntnis, dass gut gemeint  
nicht immer gut gemacht be-  
deutet. Was in einem kleinen  
Landkreis mit einer überschau-  
baren Anzahl an Notrufen am  
Tag noch funktionieren mag, ist

in einer Millionenmetropole  
wie Hamburg ein „ganz anderer  
Schnack“: Hier muss mit Hun-  
derten Notrufen gerechnet  
werden, die allesamt und ohne  
Ausnahme schnell und kompet-  
ent bedient werden müssen!  
Man stelle sich mal vor, was bei  
einer Katastrophenlage wie ei-  
nem Großbrand oder auch nur  
bei einem heftigeren Unwetter  
an Notrufaufkommen zu er-  
warten ist, wenn jeder sich be-  
rufen fühlt „mal eben“ eine  
Nachricht an die Polizei oder  
Feuerwehr in die App zu tippen.  
Ist ja so schön einfach. Und kei-  
ner will sich vorstellen, wenn  
hierbei wirkliche Notrufe unter-  
gehen! Mit allen Konsequenzen  
für die Bürger – aber auch für  
die Kolleginnen und Kollegen,  
die damit und mit den Folgen  
umgehen müssen! Um das zu  
minimieren, wird schnell klar,  
dass schon bei einfachen Rück-  
fragen der aufnehmenden  
Kollegen ein normaler Telefon-  
anruf bei dem Meldenden un-  
umgänglich ist, wenn in einem  
Chat mit dem Anrufer eine Re-  
aktion nur verzögert eingeht  
oder gar ausbleibt. So ganz  
durchdacht erscheint das noch  
nicht. Abgesehen davon, dass  
trotz der angepeilten Einfüh-  
rung bereits im ersten Quartal  
dieses Jahres, dem Vernehmen  
nach noch nicht einmal Schnitt-



► Notruf-App: dem-  
nächst im App-Store?





stellen zu bestehenden (HELIS) oder zukünftigen (PERLE) Systemen definiert sind – also wie das Ganze überhaupt konkret funktionieren soll – und auch die Kosten noch überhaupt nicht abgeschätzt werden können, entsteht ein unbestreitbarer und deutlicher personeller Mehrbedarf in der Polizeieinsatzzentrale.

**In einem Bereich also, der jedes halbe Jahr wiederkehrend bei der Personalverteilung schon jetzt nur mit viel Mühe und Not und mehr schlecht als recht auskömmlich bestückt werden kann.**

Meist nur mit zahlreichen Umsetzungen aus der Fläche und oftmals auch nur mit viel „Überzeugungsarbeit“ der Betroffene

nen, da sich die Freiwilligenmeldungen doch sehr in Grenzen halten. Damit wären wir wieder bei den „neuen Aufgaben ohne neues Personal“!

Was hier beschrieben wurde, betrifft auch ganz andere Dienststellen. Beispielhaft seien hier die Einrichtung der Fahrradstaffeln, die neue Verkehrsdirektion 1, die Tunnel-Leitzentrale oder die LBP 5 erwähnt – allesamt sicherlich notwendige Aufgabenfelder. Aber eben auch neu hinzugekommene polizeiliche Aufgaben, für deren Bearbeitung Personal erforderlich ist. Personal, das in aller Regel aus der „Fläche“, dem Vollzug, kommt, bei dem es ja bekanntlich auch schon an allen Ecken und Enden knieft.

#### > DPoIG warnt vor möglichem Missbrauch der Notruf-App

Landesvorsitzender Thomas Jungfer hat sich bereits am 22. Januar dieses Jahres gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ zur geplanten Notruf-App geäußert. Er kritisierte, dass die Notruf-App für jedermann zugänglich sein werde. „Damit verschlechtert sich die Situation für die Polizei“, sagte er dem „Hamburger Abendblatt“. Für die Bearbeitung der Notrufe sei mehr Personal erforderlich. Bei Nachfragen müssten die Beamten mit dem Hinweisgeber chatten. „Ich befürchte, dass die Bearbeitungszeiten länger werden, Informationen verloren gehen und das neue Angebot missbräuchlich genutzt wird“, so Thomas Jungfer weiter.



© DPoIG Hamburg

**Es ist also dringend notwendig, endlich konsequent Stellen für diese neuen Aufgaben einzufordern und einzurichten!**

Und man komme bitte nicht schon wieder mit der bereits mehrfach leergemolkenen Kuh „EO 300+“! Diese sind schon lange nicht mehr auskömmlich, auch wenn die Verantwortlichen sich immer wieder unermüdlich und gern darauf berufen. Wenn die Politik immer neue, mehr oder weniger sinnvolle Ziele und Vorgaben entwickelt – sei es im Verkehrssektor, dem Umweltsektor oder in anderen gerade angesagten Bereichen – dann darf wohl erwartet werden, dass denjenigen, die diese Ziele und Aufgaben am Ende des Tages umsetzen sollen, dazu auch die notwendigen personellen und

finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Schön wäre es natürlich gewesen, wenn dieses vor der Schaffung zusätzlicher Aufgaben geschehen würde! Aber Versäumnisse der Vergangenheit sollten als Erfahrung genutzt werden und nicht achselzuckend als Entschuldigung! **Zu guter Letzt ruft die DPoIG Hamburg die Verantwortlichen in Bund und Ländern – und insbesondere in Hamburg – dazu auf, das Thema „Notruf-App“ mit der nötigen und gebotenen Sorgfalt und Ruhe anzugehen! Auf keinen Fall mit einem halberzigen Schnellschuss unnötige Risiken für unsere Kolleginnen und Kollegen und die Bürger zu schaffen!**

Fachbereichsvorstand  
Schutzpolizei

#### > Was soll die Notruf-App können?

Die App sendet den Notruf direkt vom Smartphone oder Tablet an die örtlich zuständige Integrierte Leitstelle (ILS) von Polizei und Feuerwehr. Der Standort der meldenden Person wird vom Endgerät metergenau erfasst und ebenfalls an die ILS übermittelt. Ein Vorteil, denn bisher wird der Leitstelle nach einem Notruf nur angezeigt, in welchem Funkbereich sich der Anrufer befindet. Daneben ist es möglich, mit der Notruf-App Bilder und Videos vom Ort des Ereignisses zu versenden. So können sich die Einsatzkräfte einen genaueren Überblick über die Situation verschaffen. Die Kommunikation mit der Leitstelle erfolgt dann mithilfe eines Chats. So kann auch in Situationen schnell und unauffällig Hilfe organisiert werden, in denen man mit einem Sprachanruf unerwünschte Aufmerksamkeit erregen und sich dadurch selbst in Gefahr bringen würde. Außerdem sorgt die Chat-Funktion für Barrierefreiheit, weil sie den Notruf für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen erleichtert.

## Die HBF EK – Hausratversicherung seit 1902

### Anerkannte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes



Hermannstraße 46  
20095 Hamburg  
Telefon (040) 33 60 12  
Telefax (040) 280 59 606

info@hbfek.de  
www.hbfek.de

Seit über 115 Jahren hilft die HBF EK ihren Mitgliedern schnell und unkompliziert – auch Ihnen, wenn Sie Ihren Hausrat bei uns gut und günstig versichert haben!

Für nur 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme inklusive Versicherungsteuer versichern wir Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Induktion, Implosion, Einbruch- und Fahrraddiebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. So zahlen Sie z.B. für eine Versicherungssumme von 50.000 € einen Jahresbeitrag von nur 60 €. Sie finden kaum eine andere Versicherung, die da mithalten kann.

Sie sind im öffentlichen Dienst oder in ähnlichen Bereichen beschäftigt und wohnen in Hamburg und Umgebung oder in Schleswig-Holstein? Dann wechseln Sie jetzt zu uns als Ihrem Hamburger Traditionsunternehmen.

Bei unserem Geschäftsführer, Herrn Suppe, sind Sie in guten Händen. Sie erhalten ausführliche Informationen und eine freundliche und kompetente Beratung bei allen Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz (Tel. 040 – 33 60 12). Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.hbfek.de](http://www.hbfek.de). Schnellentschlossene finden dort auch gleich ein Antragsformular.



## FB Verwaltung: Gewerkschaftsarbeit per Videokonferenz

Von Beate Petrou,  
Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Seit einem Jahr konnten wir uns in der der Polizei nicht mehr mit allen Kolleginnen und Kollegen treffen, kaum persönlicher Austausch, weder Fachbereichssitzungen noch Seminare sind möglich. Ganz ehrlich: Das nervt so langsam, auch wenn es natürlich notwendig ist, dass die persönlichen Kontakte stark reduziert werden. Daher hat sich der Fachbereich Verwaltung der **DPoIG Hamburg** auf ein neues Terrain gewagt – Videokonferenzen. Was mit den mehr oder weniger geübten Funktionsträgern der **DPoIG** schon möglich war, zum Beispiel in der Landesvorstandssitzung, das wollten wir auch allen anderen unserer Kolleginnen und Kollegen ermöglichen. Ende Januar hat daher der Fachbereich Verwaltung zu einer ganztägigen Arbeitstagung inklusive Sonderurlaub eingela-

den. Mitglieder aus allen Bereichen der Polizeiverwaltung, ob Innen- oder Außendienst, nahmen daran teil. So gab es mehrere Umfragen zu den Themen: Was sind die Probleme in den einzelnen Bereichen? Wie bringe ich die Kolleginnen und Kollegen in der Gewerkschaftsarbeit zum Mitmachen oder wie erreiche ich überhaupt Kollegen in der Pandemie? Ein paar Beispiele für die Problemsammlung: Corona-Maßnahmen in den Dienststellen, FFP2-Masken, räumliche Enge, Kollegen haben derzeit andere Schwerpunkte als Gewerkschaftsarbeit, hohe Personalfuktuation, IT-Ausstattung, fehlender Kontakt zu Kollegen, die persönliche Gewerkschaftsinfo vor Ort fehlt.

Aber auch Lösungsvorschläge wurden erarbeitet: feste Zeiten und Ansprechpartner der



**DPoIG Hamburg** in den einzelnen Dienststellen benennen, Podcasts zu einzelnen Themen erstellen, weiterhin viele Infostreuen, Videoseminare und Treffen anbieten, Vertrauensleuteprinzip noch mehr ausbauen, Instagram-Account für die Verwaltung, Videosprechstunden.

Zwischendurch stellten sich Thomas Jungfer und Klemens Burzlaff in ihrer neuen Funktion als Landesvorsitzender beziehungsweise als Erster stellvertretender Landesvorsitzender der **DPoIG Hamburg** vor. Die Teilnehmer nutzten gleich die Gelegenheit und gingen mit ihnen ins Gespräch. Zu guter Letzt kam der Spaß natürlich auch nicht zu kurz, denn man kann schließlich nicht sieben Stunden regungslos vor dem Bildschirm sitzen. Es gab Bewegungspau-

sen und kleine „Spiele“ zwischendurch – es wurde auch viel gelacht. Außerdem gab es selbstverständlich Pausen, in denen jeder für sich auch einmal die Kamera abschalten und sich vom Bildschirm entfernen konnte. Fazit aller Teilnehmer: Es gab durchweg gute Kritiken und die Feststellung, dass man weiterhin Treffen und Seminare per Video anbieten sollte.

Deshalb fanden in der Folge dann auch gleich die Sitzung der AG AiP wieder per Videokonferenz statt und im Februar die Sitzungen der AG LVB und des Fachbereiches Verwaltung.

Auch wenn das nicht die persönliche Begegnung ersetzen kann, so ist es doch ein Mittel, um die Nähe nicht zu verlieren und weiterhin Informationen auszutauschen. ■

## Willkommen in der Polizei Hamburg

Von Stefan Bereuter, Vorsitzender JUNGE POLIZEI

Am 1. Februar war es wieder so weit und die Akademie der Polizei Hamburg durfte sechs neue Lehrgruppen für die Ausbildung im Laufbahnabschnitt I begrüßen. Der Grundstein für eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung ist gelegt. Wir, die JUNGE POLIZEI in der **DPoIG Hamburg**, begrüßen alle Erstsemester der Lehrgruppen 21/02/1 bis 21/02/6 auf das

Herzlichste. Wir stehen euch ab jetzt als direkte Ansprechpartner in der **DPoIG Hamburg** zur Verfügung und werden uns weiter unermüdlich für die Belange der Nachwuchskräfte einsetzen. Aber nicht nur die Erstsemester haben den Weg in die Akademie der Polizei Hamburg gefunden. Die Absolventen des Praktikums sind mit einem vollgepackten Rucksack an neuem Wissen und

Einsatzerfahrung an die Akademie zurückgekehrt. Jetzt heißt es noch mal alles geben, denn die Laufbahnprüfung kommt schneller als man denkt. Die JUNGE POLIZEI wünscht allen Nachwuchskräften viel Erfolg an der Akademie der Polizei. Ihr schafft das! Last, but not least wurden mit Wirkung zum 2. Februar 127 Nachwuchskräfte an den Vollzug übergeben. Sie werden als nun

frischgebackene Polizeimeisterinnen und Polizeimeister sehnsüchtig an ihren Erstverwendungsdienststellen erwartet. Ihr habt es geschafft, die AK ist Vergangenheit und ihr werdet nun euren Weg innerhalb der Polizei Hamburg gehen.

Die JUNGE POLIZEI wünscht euch einen guten Start in das Berufsleben! ■







# VERTRAUEN SCHENKEN!

*„Wir erleben viel Dankbarkeit und können auch mit Kritik umgehen, aber Misstrauen und Anfeindungen sind nur schwer auszuhalten.“*



Mehr **#WERTSCHÄTZUNG**, **#RESPEKT** und **#ANERKENNUNG** für die Beschäftigten der Polizei Hamburg.

**DPoIG**   
**Deinetwegen!**



## Urteil

# Entlassung eines Polizeivollzugsbeamten auf Probe



**Tritte gegen einen Tatverdächtigen, der bereits fixiert und zu Boden gebracht ist, rechtfertigen es, einen Polizeivollzugsbeamten auf Probe aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen.**

Der 25-jährige Antragsteller wurde nach Abschluss der Anwärterzeit als Polizeibeamter auf Probe übernommen. Im Mai 2019 fuhr ein Fahrzeug im Rahmen einer Verfolgungsfahrt auf den Streifenwagen auf, in dem er saß. Nachdem andere Polizeibeamte die bei den Personen aus dem Tatfahrzeug zu Boden gebracht und fixiert hatten, trat der Antragsteller auf einen der Tatverdächtigen mehrfach ein. Darauf erklärte das Land Rheinland-Pfalz mit sofortiger Wirkung die Entlassung des Antragstellers aus dem Beamtenverhältnis auf Probe. Mit seinem Eilrechtsantrag begehrte der Antragsteller die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seines Widerspruchs gegen die Entlassung. Das Verwaltungsgericht Mainz lehnte den Eilan-

trag ab. Ein Beamter auf Probe könne entlassen werden, wenn er sich in der Probezeit nicht bewähre. Eine Bewährung setze voraus, dass er nach seiner Eignung und Befähigung voraussichtlich den Anforderungen gerecht werde, die mit einem Beamtenstatus auf Lebenszeit verbunden seien. Vorliegend seien schon angesichts des körperlichen Angriffs auf einen bereits gefesselten Tatverdächtigen ernsthafte Zweifel des Dienstherrn an der charakterlichen Eignung des Antragstellers berechtigt. Eine Videoaufnahme zeigt, dass er den am Boden liegenden, fixierten Verdächtigen zwölfmal trat. Das Fehlverhalten stelle sich als so gravierend dar, dass das für den Polizeivollzugsdienst unabdingbar erforderliche Vertrauen in eine zukünftige ordnungsgemäße, an rechtsstaatlichen Regeln ausgerichtete Amtsführung durch den Antragsteller nachhaltig zerstört sei. Die Verhinderung sowie Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gehört zu den Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes. Deshalb sind eigene Verstöße grundsätzlich geeignet, Zweifel an der persönlichen Eignung zu begründen. ■

### > Ruhestand\*

**Folgende Kollegin und Kollegen sind zum 31. Januar 2021 in den Ruhestand gegangen:**

#### Schutzpolizei

POKin	Claudia Brückl	SP 12
PHK	Thorsten Krischer	PK 38

#### Landeskriminalamt

POK	Andreas Vick	LKA 26
PHK	Jens Oesterreich	LKA 74

\*Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

### > Reißwolf



Sollen Volksvertreter, inmitten einer hochdynamischen Pandemie und verbunden mit sehr existenziellen Sorgen und Nöte vieler Menschen, Zeitgeist-Themen jenseits der Corona-Krise auf die politische Agenda setzen? Sie müssen, sagte sich offenbar die SPD-Bezirksfraktion Eimsbüttel und ließ den Antrag „Vielfalt im öffentlichen Raum: Gender-Verkehrszeichen möglich machen“ Mitte Januar dieses Jahres das Licht der Welt erblicken. Worum geht es? Um nicht weniger als die geschlechtergerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes. Auch Verkehrszeichen sollen nach dem Willen der SPD-Bezirksfraktion die Diversität der Stadtgesellschaft illustrieren. Verkehrszeichen, die als Männer erkennbare Piktogramme zeigen, sollen um neue Varianten erweitert werden, heißt es im Antrag an den Vorsitzenden der Bezirksversammlung Eimsbüttel. Vorbild ist Genf: Die rund 500 Zebrastreifen-Schilder der Schweizer Metropole zeigen jetzt Frauen, aber auch Schwangere, Senioren oder gleichgeschlechtliche Paare. „Die Fraktion habe aus der Bevölkerung begeisterte Reaktionen bekommen“, heißt es in der Pressemitteilung der Eimsbütteler SPD-Fraktion – auch Schilderhersteller dürften sich dieser Begeisterung anschließen. Bleibt ein Problem: Diese Idee materialisieren, kann nur der Bundestag durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung und deshalb soll, so die erklärte Absicht der Bezirkspolitiker, der Hamburger Senat auf Bundesebene initiativ werden. Wer sich an die jüngste, bundesweite Diskussion rund um Veränderungen des Bußgeldkataloges erinnert, vermag vielleicht die Erfolgsaussichten der Eimsbütteler Initiative einzuschätzen, sollte sie jemals den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages erreichen. Wichtiger als jedes gendergerechte Verkehrszeichen muss die Sicherheit an Fußgängerüberwegen sein. Im Jahr 2019 ereigneten sich deutschlandweit rund 10.400 Unfälle an Zebrastreifen und Fußgängerfurten, 85 Menschen kamen zu Tode. Dies zu verhindern wäre jede Initiative wert – auch in Eimsbüttel.

Frank Riebow

## Trauerredner

„Die letzte Rede muss die schönste sein“  
Ich beschreibe Ihren liebsten Menschen so, wie Sie ihn erlebt haben.  
Peter Schölermann · Tel. 01 76/82 25 95 94